

Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase Q 1 bis Q4

In die Kursabschlussnote fließt zum einen die Klausurverpflichtung (nach § 11 GOSTV 2009) mit einem Drittel und zum anderen die Bewertung der sonstigen Leistungen mit zwei Drittel ein. Ein Anderer Leistungsnachweis kann freiwillig in Q1 oder Q3 angefertigt werden und fließt dann mit einem Drittel in die Kursabschlussnote ein, sodass die sonstigen Leistungen nur mit einem Drittel eingehen.

Die sonstigen Leistungen sind untereinander gleichwertig.

Zu den sonstigen Leistungen zählen:

- schriftliche Lernerfolgskontrollen, von Dauer und Umfang geringer als Klausur
- mündliche Leistungskontrollen
- und weitere im Unterricht erbrachte Leistungen wie
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Vorträge
- Selbstständig angefertigte schriftliche Ausführungen
- Tägliche Übungen (mehrere zusammengefasst)
- sowie die Ergebnisse von Gruppenarbeiten und Hausarbeiten
(beachte VV- Leistungsbewertung Abschnitt 3, Abs. 15 (2))

Pro Halbjahr wird mindestens eine Kompetenznote erteilt.

Die Leistungen werden mit Noten mit Tendenz und zusätzlich mit Punkten von 15 bis Null bewertet. **(Die Prozentwerte laut VV sind bindend, es darf nicht gerundet werden.)**

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten werden Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form berücksichtigt. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Punkte. Ein Notenpunkt wird abgezogen, wenn mindestens gegen zwei der Kriterien verstoßen wird, zwei Notenpunkte bei Verstoß gegen mindestens vier Kriterien.

Insbesondere sind die folgenden Kriterien zu erfüllen.

- Lösungsschritte und Ergebnisse müssen eindeutig den Teilaufgaben zugeordnet werden, insbesondere wenn Aufgaben in abweichender Reihenfolge bearbeitet werden.
- Bei mehreren Lösungsversuchen muss eine eindeutige Kennzeichnung des zu wertenden Teils erkennbar sein.
- Die Lesbarkeit der schriftlichen Ausführungen darf nicht wesentlich eingeschränkt sein.
- Graphische Darstellungen werden mit Bleistift auf Millimeterpapier angefertigt. Bei Koordinatensystemen werden die Achsen bezeichnet und mindestens einmal unterteilt. Konstruktionen werden je nach Aufgabenstellung auf unliniertem Papier oder auf Millimeterpapier ausgeführt.
- Mathematische Symbole und Fachtermini müssen entsprechend ihrer Definition verwendet werden.

Kenntnis genommen:

- | | |
|----------|----------|
| 1. | 16. |
| 2. | 17. |
| 3. | 18. |
| 4. | 19. |
| 5. | 20. |
| 6. | 21. |
| 7. | 22. |
| 8. | 23. |
| 9. | 24. |
| 10. | 25. |
| 11. | 26. |
| 12. | 27. |
| 13. | 28. |
| 14. | 29. |
| 15. | 30. |